

Aufnahmeantrag

Den Antrag bitte beim Training abgeben (oder per Post an Open Karate & Tai Chi München, *c/o Sub e.V., Müllerstraße 14 in 80469 München).

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in den Verein Open Karate & Tai Chi München e.V.:

Nachname	
Vorname	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Ort	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Geburtsdatum	
Eintrittsdatum	

Art der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)

- Mitgliedschaft Karate: 120€ p.a. (60€/HJ)
- Mitgliedschaft Tai Chi: 120€ p.a. (60€/HJ)
- Mitgliedschaft Karate & Tai Chi 200€ p.a. (100€/HJ)

Ich habe Kenntnis von der Satzung, der Beitragsordnung und der Datenschutzordnung auf www.open-karate-muc.de/downloads/ und erkenne diese an.

Ich stimme durch meine Unterschrift zu, dass mir wichtige Informationen, beispielsweise Einladungen zur Mitgliederversammlung und zu Vereinsaktionen, per E-Mail zugesandt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat (gültig ab 2022)

Zahlungsempfänger: Open Karate & Tai Chi München e. V.,
*c/o Sub e.V., Müllerstraße 14 in 80469 München

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00002427973

Mandatsreferenz je nach Mitgliedschaft bzw. gewählter Sportart:

OKTC-KA-Vorname-Nachname (nur Karate), OKTC-TC-Vorname-Nachname (nur Tai Chi) oder
OKTC-KT-Vorname-Nachname (Karate und Tai Chi)

Ich ermächtige Open Karate & Tai Chi München e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Open Karate & Tai Chi München e.V. auf mein Konto gezogenen SEPA BASIS-Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers	
Bank	
IBAN	
BIC (bei Auslandskonten)	

Das Wichtigste aus der Beitragsordnung (Auszug):

- Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich zum Jahresbeginn und nach dem 1.7. fällig. Eine Einzugsermächtigung ist erforderlich. Der Erstbeitrag kann sofort abgebucht werden.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich möglich, spätestens jedoch einen Monat vor dem 30.06. oder 31.12. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge können nicht erstattet werden.

Bei anderen fälligen Zahlungen (z.B. für Events, Prüfungsgebühren, und Sportbekleidung) erhalte ich eine Vorankündigung über die Abbuchung sieben Tage vor dem Einzug.

Wenn mein Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Eventuell anfallende Gebühren bei Nichteinlösung gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers